

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Straßaden in Czernowitz erkennt kraft der ihm von k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft vom 20. Oktober 1864, Z. 1707, auf Grund des § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Presssachen, daß der Inhalt der bei E. Wolf in Dresden erschienenen Druckschrift: „Kalendarz Narodowy na rok 1865“, das Verbrechen des Hochverrathe nach § 58 lit. e. St. G. begründet und verbindet hiemit nach § 36 das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Auslasses.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes in Straßaden.
Czernowitz am 22. Oktober 1864.

(434—3)

Nr. 3253.

Ausweis

über die am 31. Oktober 1864 zur Rückzahlung ohne Prämie verlossten Obligationen des krain. Grundentlastungsfondes:

mit Coupons à 50 fl., Nr. 6, 217;
mit Coupons à 100 fl., Nr. 55, 303, 537, 813, 1033, 1034, 1125, 1353, 1920, 2156, 2270, 2415;
mit Coupons à 500 fl., Nr. 232, 263, 489, 643, 687;
mit Coupons à 1000 fl., Nr. 56, 391, 397, 610, 779, 1059, 1147, 1354, 1356, 1363, 1368, 1766, 1849, 1952, 1963, 1964, 1978, 2013, 2276, 2291, 2307 und 1138
mit dem Theilbetrage pr. 200 fl.;
mit Coupons à 5000 fl., Nr. 367, 369, 399, 449, 598;
Lit. A. Nr. 375 pr. 10.000 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlossten Kapitalbeträgen in dem hiesür in österr. Währung entfallenden Beträge nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosstungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondskassa in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift baar ausbezahlt, welche auch für den unverlossten Theilbetrag pr. 800 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 1138 pr. 1000 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate von dem Einlösungstermine werden die verlossten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. Nationalbank in Wien eskomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende, bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baaren Auszahlung präsentirt worden sind, und zwar:

Nr. 267, 396, 594, 600, 1401, 1856 à pr. 100 fl.; Nr. 240 pr. 500 fl.; Nr. 25, 682, 1227 und 2308 à pr. 1000 fl.

Da von dem Verlosstungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der dießfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Vom krain. Landes-Ausschusse.
Laibach am 31. Oktober 1864.

(431—3)

Nr. 17176/1635 L.

Konkurs-Verlautbarung.

Im Verwaltungsbetriebe der k. k. k. Statthalterei sind mehrere Konzeptspraktikantenstellen, darunter drei mit dem Adjutur jährlicher 315 fl., zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre an das k. k. Statthalterei-Präsidium in Triest zu richtenden Gesuche im Wege der vorgesezten politischen Behörden, und in soferne sie anderen Kronländern angehören, durch die betreffende Landesstelle hieher zu leiten, und darin das Nationale, die zurückgelegten Studien, ihre Sprachkenntnisse, die abgelegten Staatsprüfungen nebst ihrer etwaigen bisherigen Verwendung nachzuweisen.

Von der k. k. k. Statthalterei.
Triest am 17. Oktober 1864.

(433—3)

Nr. 6739.

Kundmachung.

Wegen der im künftigen Jahre vorzunehmenden Kugelsieplasterung und Bearbeitung und Lieferung der hiezu erforderlichen Steine wird

am 10. November d. J.,
Vormittags um 10 Uhr, beim Magistrate eine Lizitationsverhandlung abgehalten werden.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die Bedingungen vor der Lizitation hieramts eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 28. Oktober 1864.

(2108—1)

Nr. 4616.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feitritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Tomischitz von Feitritz, gegen Josef Laurenzitz von Verbou Nr. 18 wegen schuldiger 268 fl. 80 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung, in die exekutive öffentliche Versteigerung, der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 653 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2641 fl. öst. W. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssatzung auf den

23. November l. J.
Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsfloale mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 3. Oktober 1864.

(2109—1)

Nr. 4630.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feitritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Tomischitz von Feitritz, gegen Johann Stemberger von Verbou wegen schuldiger 85 fl. 57 $\frac{1}{2}$ kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung, in die exekutive öffentliche Versteigerung, der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 652 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2837 fl. öst. W. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssatzung auf den

25. November 1864.
Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsfloale mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser

Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 7. Oktober 1864.

(2110—1)

Nr. 4631.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feitritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Jablanitz, gegen Andreas Verbou von Untersemon Nr. 59 wegen schuldiger 21 fl. 62 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung, in die exekutive öffentliche Versteigerung, der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 648 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1447 fl. 40 kr. öst. W. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

6. Dezember 1864,
7. Jänner und
6. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsfloale mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 8. Oktober 1864.

(2112—1)

Nr. 2098.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Herrn Johann Zhebafscheg, Pfarrers von Scharfberg.

Von dem k. k. Bezirksamte Razbach, als Gericht, werden diejenigen, welche

als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. Juli 1864 mit Testament verstorbenen Herrn Johann Zhebafscheg, Pfarrers von Scharfberg, eine Forderung zu stellen haben, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

16. November l. J.,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlten der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrechte gebührt.

k. k. Bezirksamt Razbach, als Gericht, am 26. Oktober 1864.

(2095—2)

Nr. 5151.

Exekutive Reassumirungsfeilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Jink, Pfarrers und Dechant von Stein, gegen Johann Maibitz von Untersteinbüchel wegen schuldiger 131 fl. 25 kr. öst. W. c. s. c. reassumando in die exekutive öffentliche Versteigerung, in die exekutive öffentliche Versteigerung, der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des k. k. meißeramtlichen Stein sub Urb. Nr. 120/116, lit. Nr. 104 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 170 fl. öst. W. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

1. Dezember l. J.
2. Jänner und
2. Februar 1865,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 10. Oktober 1864.

(2096—2)

Nr. 5179.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Bonaventura Wein von Laibach gegen Herrn Matthäus Jilicz von Mannsburg wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 31. Jänner 1864, Z. 1509, schuldiger 300 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung, in die exekutive öffentliche Versteigerung, der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreutz sub Urb. Nr. 368 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, zu Mannsburg liegenden Realtheil im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 760 fl. öst. W. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

3. Dezember l. J.
7. Jänner und
7. Februar 1865,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. Oktober 1864.

(2097—2)

Nr. 5303.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Franz Kuralt von Mannsburg, gegen Johann Zabred von Topole wegen schuldiger 76 fl. 72 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem